

ORDNUNG FÜR DIGITALE ENDGERÄTE*

(*vorläufig wirksam bis zur Entscheidung der Schulkonferenz)

Grundlegende Gedanken

Digitale Endgeräte wie Smartphones und Tablets sind für viele von uns ein ständiger Begleiter im Alltag, insbesondere jetzt in der Pandemie. Das ist auch in Ordnung so, denn sie sind in vielerlei Hinsicht sehr nützlich! Bei der Nutzung ergeben sich aber auch einige Probleme: Beispielsweise können strafbare Inhalte verbreitet werden (z. B. Bilder und Videos) oder Schüler:innen werden mit Hilfe der Geräte gemobbt. Im Unterricht lenkt die Nutzung der Geräte möglicherweise vom Lernen ab.

Für die Verwendung von digitalen Endgeräten in unserer Schule gibt es deshalb eine vorläufige Ordnung mit acht Regeln, die für ab jetzt für alle gelten (in der aktuellen Form bis zur Entscheidung der Schulkonferenz)!

Unsere Regeln

Regel 1: Digitale Endgeräte dürfen mit Einverständnis der Eltern in die Schule mitgebracht werden. Smartwatches sind nicht zulässig! (Datenschutz aufgrund der Abhörmöglichkeiten)

Regel 2: Auf dem Schulgelände bleiben die Smartphones und andere mobile Geräte in einem komplett geräuschlosen Zustand. Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrperson ausgesprochen werden.

Regel 3: Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten. In den Pausen ist die Nutzung erlaubt.

Regel 4: Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen oder zu hören ist, nicht erlaubt.

Regel 5: Während der Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Nutzen von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet. Ausnahmen (wie z. B. die Nutzung von Internetrecherche oder ein bestimmter Taschenrechner) werden von der jeweiligen Lehrperson genehmigt.

Regel 6: Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrperson das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Das Gerät kann nach Unterrichtsende im Rektorat oder Lehrerzimmer abgeholt werden.

Regel 7: Jeder Verstoß wird aktenkundig gemacht. Bei gehäuften Verstößen gegen diese Ordnung findet ein Gespräch mit den Eltern und der Schulleitung statt. Dort werden auch weitere Konsequenzen besprochen.

Regel 8: Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, darf die Schule das Handy abnehmen und schaltet gegebenenfalls die Polizei ein.

Die Nutzungsordnung kann angepasst und unter Beteiligung aller Parteien verändert werden.